

# **Herzlich willkommen zum Informationsabend MSS 11**

**Der Weg zum Abitur**



**Danke!**

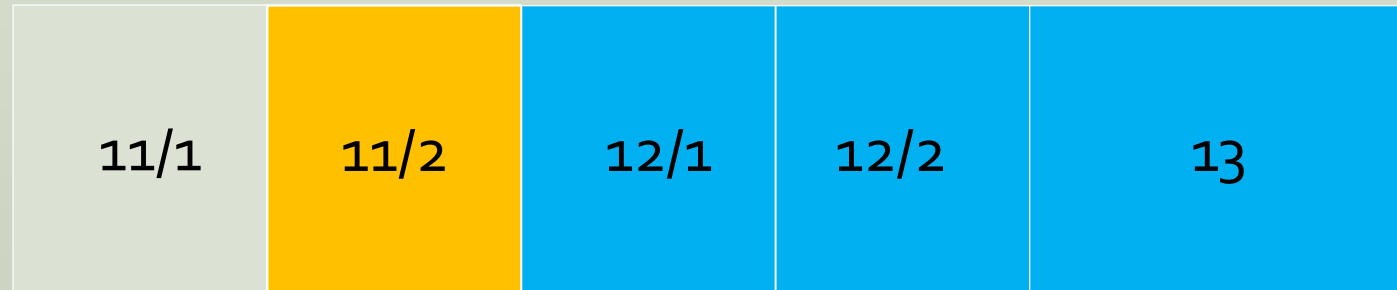
Bildquellen: [schildershop24.de](http://schildershop24.de), [fotolia.com](http://fotolia.com)

# Inhalt

- Aufbau der MSS
- Zulassung 12
- Wie entsteht die Abiturnote?
- Qualifikation Block I
- Qualifikation Block II

## Aufbau der MSS

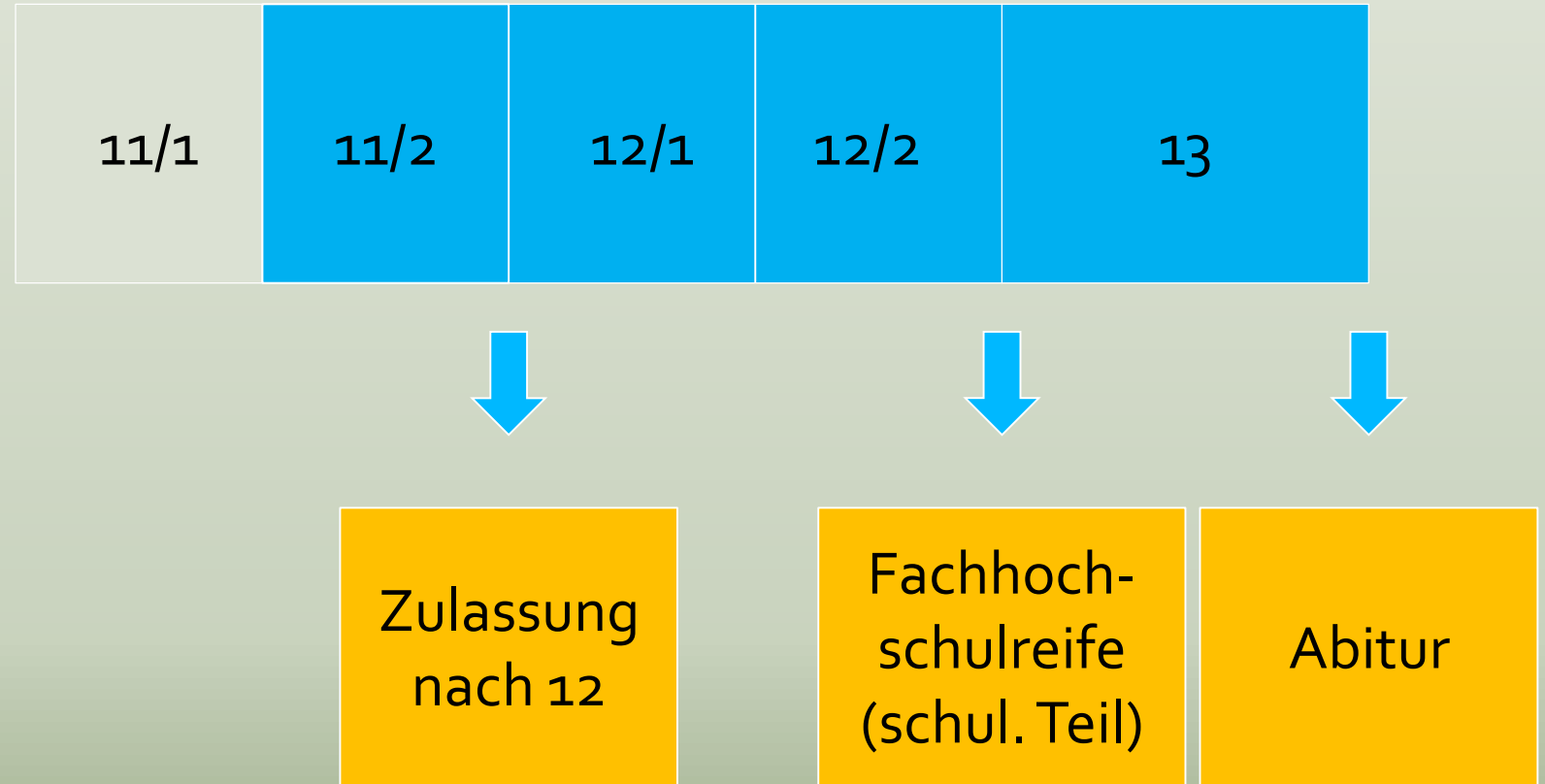
- Gliederung der MSS in Einführungsphase und Qualifizierungsphase



Einführungsphase

----- Qualifizierungsphase -----

# Aufbau der MSS



## Zulassung 12

- Entscheidend sind Jahreszeugnisnoten 11
- Zugelassen wird, wer
  - in allen Fächern mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) oder nur in einem GK „mangelhaft“ hat,
  - in einem LK oder in einem LK und einem GK oder in zwei GKs die Note „mangelhaft“ hat und diese ausgleichen kann.
- Ausgleich „mangelhaft“ kann durch „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“ erfolgen

Ausgleich LK nur mit LK!

## Zulassung 12

- Nicht zugelassen wird, wer
  - in einem Fach „ungenügend“ hat oder
  - in zwei Leistungsfächern „mangelhaft“ hat oder
  - in mehr als zwei Fächern „mangelhaft“ hat oder
  - im Halbjahreszeugnis 11/2 in einem Pflichtfach „ungenügend“ hat.

# Wie entsteht die Abiturnote?

- Punktzahlen aus Halbjahreszeugnissen der Qualifikationsphase (11/2 - 13) und Punktzahlen der Abiturprüfungen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert
- Zwei Teilqualifikationen:  
Qualifikation Block I (Qualifikationsbereich)  
und Qualifikation Block II (Prüfungsbereich)



# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

- Summe der Punktzahlen von 35 Kursen (d.h. Halbjahreszeugnisnoten) aus der Qualifikationsphase
- Qualifikation ist bei mindestens 200 Punkten erreicht. Die Höchstpunktzahl beträgt 600 Punkte.

## Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

### Verpflichtend einzubringende Kurse: Fächer

- vier Kurse in Deutsch
- vier Kurse in einer fortgeführten Fremdsprache
- vier Kurse in Mathematik
- vier Kurse in einer Naturwissenschaft
- vier Kurse in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach
- ein Kurs aus der Jahrgangsstufe 13 in einer zweiten Fremdsprache oder in einer zweiten Naturwissenschaft
- zwei Kurse in einem künstlerischen Fach

# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

## Verpflichtend einzubringende Kurse:

### 2. Leistungsfächer

- In allen drei Leistungsfächern jeweils die vier Kurse der Qualifikationsphase.
- Die Punkte von zwei Leistungsfächern werden doppelt gewertet.
- Der Leistungskurs mit der niedrigsten Punktsomme wird – wie die Grundfächer – einfach gewertet.

# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

## Verpflichtend einzubringende Kurse:

### 3. Viertes und ggf. fünftes Prüfungsfach

- Im vierten und ggf. fünften Prüfungsfach sind jeweils die vier Kurse der Qualifikationsphase einzubringen.

### 4. Facharbeit

- Zusätzlich zu den 35 Kursen kann das Ergebnis einer Facharbeit eingebracht werden, sofern sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Die Punktzahl wird einfach gewertet.

# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

## Verpflichtend einzubringende Kurse:

- Die weiteren Kurse bis zur Höchstzahl von 35 können selbst ausgewählt werden.
- Hierfür kann auch ein freiwilliges Fach eingebracht werden.

# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

## Bedingungen zum Einbringen der Kurse:

### 1. Allgemeines:

- Ein Kurs mit 0 Punkten darf nicht eingebracht werden.
- Es dürfen höchstens 7 Kurse mit weniger als 5 Punkten eingebracht werden.
- Wird ein oder mehr als ein Kurs in einem Grundfach eingebracht, so muss (außerdem) der Kurs aus 13 eingebracht werden. (Dies gilt nicht für ein freiwilliges Grundfach.)

# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

## Bedingungen zum Einbringen der Kurse:

### 2. Besonderheiten einzelner Fächer:

- Grundfach Sport: Es können höchstens drei Kurse eingebracht werden.
- Französisch oder Spanisch Anfängerkurs: Zwei Kurse der Qualifikationsphase, darunter der Kurs aus 13, müssen eingebracht werden. Wurde ein Kurs mit 0 Punkten abgeschlossen, muss wiederholt werden.

## Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

### Erreichen der Qualifikation Block I

- Zulassung zur Jahrgangsstufe 13:

Wer die Qualifikation im Block I rechnerisch erreichen kann, darf in die Jahrgangsstufe 13 eintreten.

Ein freiwilliges Wiederholen nach 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Prüfungen in 13 ist möglich.



# Qualifikation Block I (Qualifikations bereich)

## Erreichen der Qualifikation Block I

- Nichterreichen der benötigten Punktzahl:  
Wer die Qualifikation Block I nicht erreicht,  
besucht sofort den Unterricht in 12/2.

**Die Verweildauer in der gymnasialen  
Oberstufe darf 4 Jahre nicht überschreiten!**

## Qualifikation Block II (Prüfungsbereich)

### Die Abiturprüfung

Schriftliche Prüfungsfächer sind die drei Leistungsfächer.

In mindestens einem Grundfach muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden. (Auswahl ist durch Abiturprüfungsprofile eingegrenzt. Je nach Leistungsfachkombination kann ein weiteres Prüfungsfach verpflichtend sein)

Eine BLL kann ein fünftes Prüfungsfach ersetzen.

## Qualifikation Block II (Prüfungsbereich)

### Erreichen der Qualifikation Block II

- Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden (die Ergebnisse werden mit 4 bzw. 5 multipliziert).
- Mindestens zwei bzw. drei Fächer müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

Qualifikation  
Block II  
(Prüfungsbereich)

## Erreichen der Qualifikation Block II

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.

Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

## Noch Fragen?

Wichtige Informationen zur MSS und zum Abitur finden sich unter

[www.mss.rlp.de](http://www.mss.rlp.de)

<http://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>

oder schulintern im Downloadbereich der Schulhomepage

